

LAUFFENER BOTE

29. Woche

19.07.2018

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



Das Haus Kunst am Kies

Kunst

Handwerk

Stadt-
information

Geöffnet
samstags von
14 bis 18 Uhr
sonn- und
feiertags von
11 bis 18 Uhr

13 Kunst-
schaffende aus
Lauffen a.N.
präsentieren
ihre Arbeiten

Gastausstellung
Frank Lukas

Aktuelles

■ Neue
kommunale
Dienst-
leisterin ITEOS
gegründet (Seite 4)

ITEOS

■ Bericht aus den öffentlichen
Sitzungen des Gemeinderates vom
6. Juni und 4. Juli
(Seite 5 – 7)

Kultur

■ Besuchen Sie am kommenden
Wochenende die LEGO-Fan-Ausstel-
lung und das Museumscafé (Seite 7)

■ Hölderlin-
Freundeskreis
lädt ein zum
Sommernachts-
fest am 27. Juli
um 19.30 Uhr (Seite 4)



Amtliches

■ Schadstoffsammlung am Samstag
an geändertem Standort, bitte be-
achten. (Seite 12)

■ Hinweise zum Datenschutz für
meldepflichtige Personen
(Seite 11 – 12)

■ Bürgerbüro schließt am heutigen
Donnerstag um 17 Uhr (Seite 11)

**After-Work-
Session
am Freitag**
(Näheres S. 8)

Open Air Adventure 2.0 – 55 Jahre Skiclub Lauffen

Der Skiclub Lauffen blickt auf ein ereignisreiches Wochenende zurück. Nachdem bereits im Winter mit den Vorbereitungen für das große Jubiläumsfest begonnen wurde, war es am Wochenende endlich so weit und der Kiesplatz wurde mit Schirmbar, Neckarrutsche, großer Bühne und LED-Leinwand geschmückt. Der Samstag startete mit der Übertragung des Spiels um Platz 3 der Fußball-Weltmeisterschaft und einem offenen Rutschen auf der riesigen Neckarrutsche.

Durch die Verbreitung dieses einzigartigen Highlights kamen Rutscherinnen und Rutscher aus der Umgebung und teilweise sogar aus Stuttgart oder Heidelberg. Jeder einzelne, der mutig den Turm erklommen hatte und ins Wasser gerutscht war, kam mit einem breiten Grinsen wieder heraus und wollte direkt noch mal rutschen – die mühevollte Vorbereitung, sowie der 3-tägige Bau hatten sich also gelohnt! Nach 3-stündigem offenen Rutschen legte die Old Kelter Keller Band mit Live-Musik los und begeisterte die Gäste. Bis um 1 Uhr wurde vor der Bühne und rund um die eigens gebaute Schirmbar getanzt, gelacht und ausgelassen gefeiert.

Vollkommen überwältigt machten sich die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer am nächsten Tag bereits vormittags auf den Weg zum Kiesplatz, um den zweiten Tag vorzubereiten. Ab 11 Uhr startete dann der Action- und Familientag. Während sich die Kleinsten auf der Hüpfburg und dem Karussell austoben konnten, präsentierte sich die Feuerwehr Lauffen und die Jugendfeuerwehr veranstaltete Kistenstapeln.

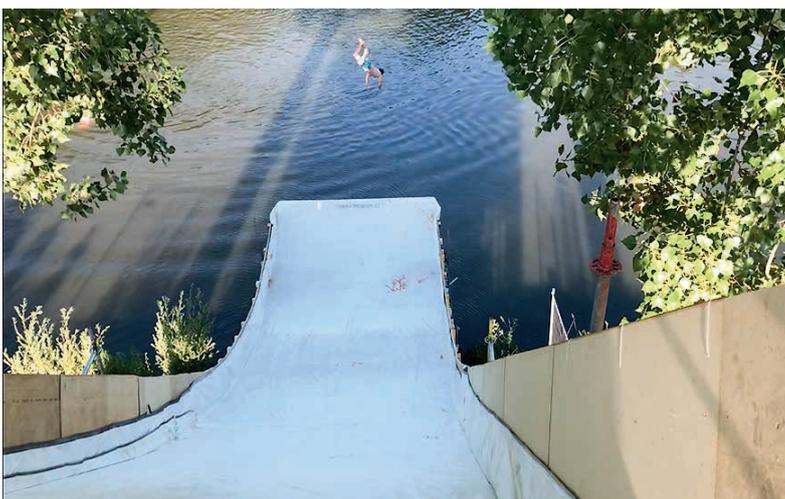
Pünktlich um 14 Uhr startete dann endlich der Neckarrutschen-Contest.



Insgesamt meldeten sich mehr als 20 Personen an und zeigten als Gorilla, Super Mario, Spiderman oder auch mit Krokodil-Luftmatratze ihr Können in hoher Luft. Die Sieger wurden anschließend bei der Siegerehrung gebührend gefeiert, bis gegen 17 Uhr die ersten dunklen Wolken am Himmel aufzogen.

Für alle, die am Wochenende nicht zum Rutschen gekommen oder weiterhin im Rutschfieber sind,

plant der Skiclub die Neckarrutsche am kommenden Wochenende noch mal in Betrieb zu nehmen. Da der Betrieb von verschiedenen Faktoren abhängt, wird auf der Internetseite www.skiclub.rocks oder auf der Facebook-Seite des Vereins frühzeitig genauestens darüber informiert. ■



Sommernachtsfest am 27. Juli um 19.30 Uhr Hölderlin-Freundeskreis feiert vor dem Museum im Klosterhof ein Zaberbankeinweihungsgrillsommernachtsfest



Die Einweihung der vom Hölderlin-Freundeskreis für den Park vor dem Museum gestifteten Holzbank wird mit einem Sommernachtsfest am Freitag, 27. Juli, ab 19.30 Uhr auf dem Museumsge-lände gefeiert.

Die Vorstandsschaft des Hölderlin-Freundeskreises auf der gestifteten Bank vor dem Museum, v. l. n. r. Karl-Ernst Schmitt, Klaus-Peter Waldenberger, Gerlinde Endriß, Andrea Täschner, Franz Kosel.

Es gibt Gegrilltes, Salate, feine Tropfen von der Lauffener Weingärtner-Genossenschaft und dazu das „Trio Bluesette“. Die drei Vollblutmusiker – Geige, Akkordeon und Bass – unterhalten mit französischen Musette-walzern, aufwühlenden Tangos und feurigem Csardas.

Der Eintritt ist frei. Essen und Getränke gibt es zum Selbstkostenpreis. Eingeladen sind alle Lauffener, die einen Abend voll Poesie an der Zaber erleben wollen. ■

Neue kommunale IT-Dienstleisterin ITEOS gegründet

Die ITEOS bündelt bisher verteilte kommunale IT-Zuständigkeiten nach unternehmerischen Gesichtspunkten neu, Kommunen und Land in gemeinsamer Trägerschaft, um zusammen den digitalen Wandel in den Kommunen flächendeckend und kostengünstig voranzubringen. In den Verwaltungsrat des Unternehmens wurden auch zwei Lauffener Mitbürger entsandt.

ITEOS

KOMMUNEN
DIGITAL
GESTALTEN

Mit der Gründung der neuen kommunalen IT-Dienstleisterin ITEOS am 1. Juli ist eine jahrzehntelange Ära zu Ende gegangen. Seit den 1970er Jahren wurden die Kommunen in Baden-Württemberg über die Mitglieder des Datenverarbeitungsverbundes (DVV) mit den IT-Lösungen versorgt, die sie für die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben benötigen. Eine 2014 eingeleitete Prüfung der Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) und der kommunalen Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF im DVV zeigte jedoch, dass eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung auf diesem Weg nicht mehr dauerhaft gewährleistet war.

Zu vielfältig und schnell geschieht inzwischen der digitale Wandel, als dass die damit verbundenen Aufgaben auf Dauer erfolgreich von Einzelnen gelöst werden können. Innovative Mobilitätskonzepte, Telemedizin, digitale Bildung oder Smart City sind

nur einige der Herausforderungen, denen die Kommunen sich bereits heute stellen müssen.

Die wachsende Erwartung von Behörden, Bürgern und Unternehmen an Daten, Informationen und Services ist es, dass sie jederzeit und überall einfach, schnell und sicher verfügbar sind. Eine effiziente digitale Verwandlung wird damit zu einem wesentlichen Standortfaktor.

Geschäftszweck von ITEOS ist es, IT-geschützte integrierte Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette der kommunalen, öffentlichen Hand bereitzustellen. Dafür arbeiten ca. 1.600 Mitarbeiter an sieben Standorten.

Durch den Einsatz standardisierter Lösungen wird die interkommunale Zusammenarbeit gefördert. Angeboten werden neben Entwicklung, Verkauf, Support und Schulung von Software u. a. Beratungs- und Projektleistungen, Betriebsleistungen für Kommunikationsnetze, Rechen-systeme und Fachverfahren, Services für Druck und Kuvertierung sowie die Unterstützung von Geschäftsprozessen und Geschäftsabwicklung.

Die Standardisierung soll zudem die IT-Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen vereinfachen und den Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg mit flächendeckenden E-Government-Angeboten erleichtern.

Beispiele wie die 2017 noch vom DVV entwickelte „E-Akte Flüchtlingsmanagement“ für die unteren Aufnahmebehörden mit Anbindung an das landeseigene Migranten-Verwaltungs-Informationssystem (MigVIS) zeigen die praktischen Vorteile einer Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen über Zuständig-

keitsgrenzen hinaus. Sie zeigen auch, dass den Herausforderungen der Digitalisierung für die zukünftige Daseinsvorsorge am besten dann begegnet werden kann, wenn Land und Kommunen besser zusammenarbeiten.

In gemeinsamer Trägerschaft mit dem Land (12 %) hält der Zweckverband 4IT insgesamt 88 % der Anteile an ITEOS. Geführt wird ITEOS von den beiden Vorständen William Schmitt (Vorsitzender des Vorstandes) und Andreas Pelzner (Mitglied des Vorstandes), die an die 26 Mitglieder des Verwaltungsrates berichten. Der Lauffener Stefan Krebs ist als Chief Information Officer des Landes Baden-Württemberg ebenso im Verwaltungsrat des neuen Unternehmens vertreten wie Lauffens Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger für die Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner.

Mit den strategischen Schwerpunkten E-Government und Bürgerbeteiligung hat die ITEOS sich in Anlehnung an das Bundesprogramm „digitale Verwaltung 2020“ u. a. auch das Ziel gesetzt, notwendige Angebote für eine moderne Kommunalverwaltung wie eGov-Portale oder Bürgerkonten auszubauen und bereitzustellen. Die erforderliche Sicherheit für die Bereitstellung der Daten ist durch das Landesverwaltungsnetz und das Kommunale Verwaltungsnetz gewährleistet.

Zusätzlich wird das ITEOS-Produktportfolio in Baden-Württemberg bereits heute von kommunalen Unternehmen, Eigenbetrieben, Schulen, öffentlich-rechtlichen Organisationen und aus der kommunalen Daseinsvorsorge hervorgegangenen Unternehmen, insbesondere von Versorgern und Entsorgern, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt. ■

Bericht aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2018

Entwicklung des Standorts Im Brühl – Investorenauswahlverfahren 2. BA – Vergabeentscheidung

Grundsätzlich schlägt die Verwaltung vor, mit dem Erstplatzierten der Fachjurybewertung, Vorschlag 003, mit dem Ziel den eingereichten Entwurf zu realisieren, in Verhandlungen einzutreten.

Der Gemeinderat fasste bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Erstplatzierten des Investorenwettbewerbs, 003 über den Verkauf des zweiten Bauabschnitts (2. BA) weiter zu verhandeln.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2018

Einrichtung eines Waldkindergartens – Standort

Der Gemeinderat fasste bei 7 Gegenstimmen zunächst folgenden Beschluss:

- Für die Ausstattung des Waldkindergartens wird ein neuer Bauwagen beschafft.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Zum neuen Kindergartenjahr, voraussichtlich ab 1. Oktober 2018, soll im Stadtwald Lauffen am Neckar, Forchenwald ein Waldkindergarten in Betrieb gehen.
- Den Standortplanungen wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 11.12.1991, zuletzt geändert am 07.12.2016 wird, wie in der Anlage 1 dargestellt, neu gefasst.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Änderung der Abwassersatzung

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – ABWS) der Stadt Lauffen a.N. in der Fassung vom 03.07.2013, zuletzt geändert am 09.12.2015 wird, entsprechend Vorlage 2018 Nr. 67/1 geändert.

- Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen

Überprüfung der Steuerhebesätze, städtische Gebühren, Abgaben sowie der Mieten und Pachten für die Vorbereitung des Haushalts 2019

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat zunächst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Planansätze des Haushaltsplans 2019 werden auf folgender Grundlage berechnet:

- Der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer A unverändert auf 390 v. H.,
- der Gewerbesteuerhebesatz unverändert auf 355 v. H.,

- der Steuersatz für die Hundesteuer unverändert,
- die städtischen Gebührensätze für Verwaltungsgebühren und Freibadgebühren wie dargestellt.

Der Gemeinderat stimmte danach bei 12 Gegenstimmen gegen eine Erhöhung der Grundsteuer B und fasst folgenden Beschluss:

- Der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer B verbleibt unverändert bei 390 v. H.

Der Gemeinderat fasste anschließend folgenden einstimmigen Beschluss:

- Der Vergnügungssteuersatz für das Haushaltsjahr 2018 wird von 18 v. H. auf 25 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse für Geräte mit Gewinnmöglichkeit erhöht und für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit pauschal unverändert mit 50 €/Monat.

Der Gemeinderat fasste schließlich bei Befangenheit von Stadtrat Dr. Mühlshlegel, Stadtrat Hirschmüller, Stadträtin Buck und Stadtrat Rieß folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Höhe der Mieten und Pachten bleiben unverändert.

Mensa Schulzentrum – Sachstandsbericht



Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

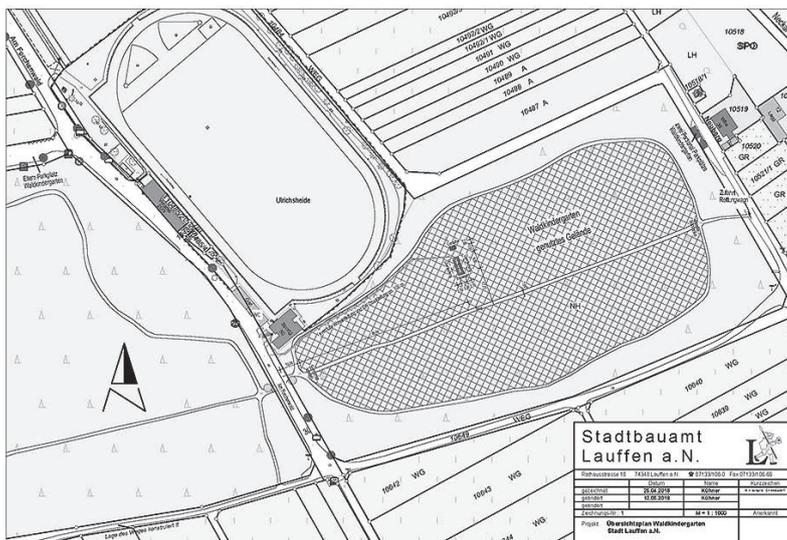
- In der Mensa werden wie bisher Speisen angeboten, die auch ein vegetarisches Mittagessen beinhalten. Die Schüler müssen sich nun jedoch täglich bis 9.30 Uhr entscheiden, welches Gericht, also vegetarisch oder nicht vegetarisch sie bestellen.

- Der Preis für ein Menü wird von 4,00 auf 4,50 € erhöht. Die Stadt zahle weiterhin für jedes Gericht einen Zuschuss von 1,50 €.

Überprüfung der Betreuungsgebühren und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Betreuungsgebühren in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Der Bericht über die Überprüfung der Betreuungsgebühren wird zur Kenntnis genommen.



- Die von der Verwaltung in dieser Vorlage vorgeschlagene Anpassung der Gebühr wird beschlossen.
- Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wird entsprechend der Anlage 2 dieser Vorlage beschlossen.
- Die Abrechnung der Mittagsverpflegung der Betreuungseinrichtung an den Grundschulen soll gemäß Ziffer III angepasst werden.
- Der Essenspreis für Schüler soll ab 01.09.2018 einheitlich 3,00 €/Essen betragen.

Sanierung Werkrealschule/Erich-Kästner Schule – Vorstellung Vorentwurf, Variantenentscheidung Lüftung/Barrierefrei Durchführung Vergabeverfahren Planung
Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Vorplanung wird anerkannt.
- Der Einbau einer zentralen Lüftungsanlage soll weiterverfolgt werden.
- Die Planung eines barrierefreien Zugangs soll weiterverfolgt werden.
- Das Vergabeverfahren für die Architektenleistungen soll durchgeführt werden.
- Die Weiterbeauftragung der Fachplaner soll gem. Punkt 6 der Vorlage 2018 Nr. 80 erfolgen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Sanierung Stadtmitte (Lauffen IV)/Hölderlinhaus – Vergabe der Verbauarbeiten, Vergabe der Zimmerer- und Gerüstarbeiten Vergabeermächtigung Fensterarbeiten



Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Vergabe der Verbauarbeiten gem. Punkt 2 der Vorlage Nr. 81 aus

2018 wird zur Kenntnis genommen (Fa. August Wolfsholz Ingenieurbau GmbH, Leonberg mit einer Angebotssumme von 294.103,74 € brutto).

- Der Vergabe der Zimmerer- und Gerüstbauarbeiten gem. Punkt 3 der Vorlage Nr. 81 aus 2018 wird zugestimmt (Zimmererarbeiten: Fa. Holzwerkstätten Thomae GmbH & Co. KG mit einer Angebotssumme von 543.270,13 € brutto Gerüstarbeiten: Fa. Grebe, Lauffen mit einer Angebotssumme von 40.601,61 € brutto).
- Der Ausschreibung der Fensterbauarbeiten gemäß Punkt 4 der Vorlage Nr. 81 aus 2018 wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Arbeiten zu vergeben.
- Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Stadtmauersanierung – Schiedmauer Heilbronner Straße/Werderstraße und Heilbronner Tor, Planungsvergabe BA 1 (2019)

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Der Durchführung von BA 1 gem. Punkt II im Jahr 2019 wird grundsätzlich zugestimmt.
- Der Planungsvergabe für BA 1 zur Durchführung der Sanierung 2019 gem. Punkt III wird zugestimmt (Für die Stadtmauersanierung: Ingenieurbüro Grau Wurst.Wisotzki.GbR, Bietigheim-Bissingen Honorar rund 33.000 € brutto inkl. NK; Für die Natursteinsanierung: strebewerk, Architekten GmbH, Stuttgart Honorar rund 9.000 € brutto inkl. NK).
- Nach Vorliegen der Planung soll über die Ausschreibung und den Bau der Maßnahme nochmals gesondert entschieden werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Sanierung Musikschule – Vergabe Maßnahmen 2018 (Brandschutzsanierung)

Baubeschluss Maßnahmenblock 2019

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, den Maßnahmenblock 2018 gem. Punkt II zu vergeben (Gesamtsumme inkl. NK 295.678,87 €).
- Der Maßnahmenblock 2019 und die Kosten werden gem. Punkt III anerkannt (Die Kosten für die

Raumsanierung belaufen sich auf 250.000 € (brutto, inkl. 20 % Baunebenkosten)).

- Die Beauftragung der Ausführungsplanung wird gem. Punkt III anerkannt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Gärtlesweg, Entwässerung zur Entlastung der Kläranlage (Trennsystem) – Entwurf und Kosten, Baubeschluss



Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Umsetzung der Maßnahme wird gemäß Ziffer II und Ziffer III anerkannt.
- Die Maßnahme soll öffentlich ausgeschrieben werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Straßenunterhaltung – Maßnahmen 2018/19

Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Für das Jahr 2018 werden keine Maßnahmen mehr umgesetzt.
- Im Jahr 2019 soll ein Teilabschnitt der Herdegenstraße und der Kreuzungsbereich Hölderlinstraße/Schillerstraße saniert werden.

Digitalisierung Hölderlin-Gymnasium – Vergabe

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Arbeiten sollen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Fa. Losch, vergeben werden (Gesamtsumme von 65.660,45 € brutto).
- Die Ausführung soll in Sommerferien erfolgen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Anfragen

- Stadtrat Rieß verwies auf die Sperrpfosten in der Sonnenstraße vor dem Bauhof. Herr Volz erläuterte, dass für die Mitarbeiter des Bauhofs keine ausreichenden Parkplätze zur Verfügung stehen. Darum

- wurden diese Plätze mittels dieser Pfosten gesperrt und können nur von den Mitarbeitern des Bauhofs umgeklappt werden. Stadtrat Rieß bat um Prüfung, die Pfosten wenigstens an den Wochenenden umzuklappen. Herr Volz sicherte eine Prüfung zu, gab jedoch zu bedenken, dass Montagmorgens die Plätze von den Anwohnern belegt sein werden und die Mitarbeiter des Bauhofs diese Plätze nicht nutzen können.
- Stadtrat Krauß bat darum, die Graffiti-Schmierereien in der Unterführung Raiffeisenstraße zu entfernen.
 - Stadtrat Krauß verwies auf die Fahrhahnabsenkungen in der Hohe Straße. Bürgermeister Waldenberger teilte mit, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger eine Sanierung in den Sommerferien anstrebt. Die Erneuerung des Fahrhahnbelags wird ca. 2 Tage in Anspruch nehmen und eine Vollsperrung der B27 erfordern.
 - Stadtrat Reichle verwies auf zahlreiche Beschädigungen parkender

- Fahrzeuge auf Grund der geringen Fahrhahnbreite in der Mühltorstraße. Er regte an, das Parken auf dem Gehweg zu erlauben. In einem Abschnitt der Mühltorstraße ist dies bereits zulässig. Herr Volz sicherte eine Prüfung zu.
- Stadtrat Reichle sieht die Nähe der örtlichen Trinkerszene auf dem Kiesplatz zum Waldorfkindergarten kritisch. Er bat um regelmäßige Kontrollen. Bestenfalls soll die Szene den Standort wechseln.
 - Stadträtin Brauch bat darum, an heißen Tagen das Beachvolleyballfeld im Freibad zu bewässern, um den Sand herunterzukühlen und das Feld bespielbar zu machen. Außerdem forderte sie einen Rückschnitt der Sträucher, um den Blick auf den Neckar freizugeben.
 - Stadtrat Breischaft bat um Prüfung eines Halteverbots in der Stuttgarter Straße im Einmündungsbereich der Friedhofstraße für die Dauer der Baumaßnahme Körnerstraße. So könnten seiner Meinung nach

- Rückstaus vermindert werden.
- Stadtrat Jäger verwies auf die Parksituation im oberen Teil der Seugenstraße vor Einmündung in die Karlstraße. Durch die parkenden Fahrzeuge ist ein Begegnungsverkehr nicht mehr möglich. Viele Verkehrsteilnehmer weichen dann mit den Fahrzeugen auf den Gehweg aus. Bürgermeister Waldenberger sicherte eine Prüfung zu.
 - Stadträtin Täschner verwies auf die Verkehrssituation im Bereich des Hölderlinhauses. Herr Volz teilte mit, dass in den nächsten Wochen eine Bedarfsampel in Verbindung mit einem Tempolimit in der Nordheimer Straße eingerichtet wird.
 - Stadträtin Buchwald bat darum, die sog. Quittenwiese mittels einer Kette o. ä. vor einem Beparken durch PKW zu schützen.
 - Stadtrat Dr. Mühlshlegel regte an, sog. Leitboys im Bereich der Kreissparkasse anzubringen, um das häufige Gehwegparken in diesem Bereich zu verhindern. ■

Kunst-Stein trifft Stein-Kunst

Eine LEGO®-Fan-Ausstellung

7. Juli - 22. Sept. 2018
Museum im Klosterhof
Lauffen am Neckar



Großer
Mitmachbereich
für Nachwuchs-
Künstler

ML

Öffnungszeiten des Museums:

Sa. & So. 14 – 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung 07133/12222.

Der Eintritt ist frei – wir freuen uns über Spenden für die Museumsarbeit! Mehr Infos zur Ausstellung unter www.schwabenstein.com.



Das Museumscafé ist am kommenden Wochenende geöffnet. Die katholische Kirchengemeinde bewirbt das Café und freut sich auf Ihren Besuch.

Verbinden Sie doch einen Ausstellungsbesuch mit dem Genuss einer Tasse Kaffee oder einem anderen Getränk und vielleicht einem Stück Kuchen.

Folgende Organisationen bewirten das Museumscafé an folgenden Terminen jeweils samstags und sonntags von 14 bis 17 Uhr.

- 21./22. Juli
Katholische Kirchengemeinde
- 28./29. Juli
LandFrauen
- 11./12. August
Arbeitskreis Asyl
- 18./19. August
Partnerschaftskomitee Lauffen a.N. – La Ferté-Bernard
- 25./26. August
Frau Friedel/Frau Schatz ■

Martinskirchenfest am 21. Juli ab 18 Uhr

Abendgottesdienst mit anschließender Bewirtung

Alle sind herzlich zum Martinskirchenfest im Städtle am Samstag, 21. Juli eingeladen. Das Fest beginnt um 18 Uhr mit einem Abendgottesdienst über das alte Kirchenlied „Nun danket alle Gott“, den das Gemeindeorchester musikalisch mitgestaltet.



Anschließend ist gemütliches Beisammensein mit Bewirtung vor der Martinskirche. Bei starkem Regen wird das Fest nach dem Gottesdienst in der Martinskirche in der Alten Kelter fortgesetzt. ■



Lauffener Ferienprogramm vom 6. bis 17. August 2018

Einverständniserklärungen abgeben und Ferienpässe abholen

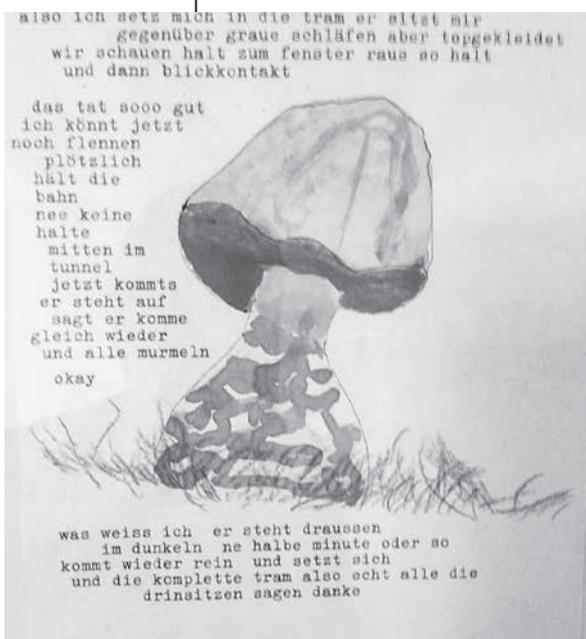
Die Sommerferien stehen kurz bevor und damit auch der Start des Ferienprogramms. Nicht vergessen: von Dienstag, 24. Juli bis Freitag, 27. Juli, können die Ferienpässe im Bürgerbüro beim Bahnhof abgeholt werden.

Voraussetzung ist die Zahlung des eventuell anfallenden Teilnahmebetrags für die kostenpflichtigen Programmpunkte. Wichtig: Eine Teilnahme am Ferienprogramm ist nur möglich, wenn die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, sofern noch nicht geschehen – spätestens bei der Abholung des Ferienpasses. Ein Vordruck liegt im BBL bereit oder

kann online unter <https://www.lauffen.de/website/de/leben/kinderjugend/jugend/freizeit/ferienprogramm> heruntergeladen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte vormittags an Frau Erhardt und Frau Faaß unter Tel.-Nr. 10618 oder per Mail an erhardta@lauffen-a-n.de bzw. faassk@lauffen-a-n.de.

Das Haus Kunst am Kies

Kunst/Handwerk/Stadtinformation



Man sieht es kaum noch, das kleine orangene Haus „Kunst am Kies“. Ganz geduckt sitzt es hinter der eingerüsteten Nachbarin in der Kiesstraße. Aber innen entfaltet es seine Größe und seinen Charme. 13 Kunstschaffende aus Lauffen präsentieren dort ihre Arbeiten in immer wieder neuem Rahmen.

Schmuck von Sarah Link, Anna Mundinger und Susanne Richardson, Kalligrafisches von Silke Schlaier, wunderschöne Künstlerbücher von Rea Ketros-Siegel, Drucke von Ingrid Deufel, Weidenobjekte von Annette Hägele, Malerei und Skulpturen von federleicht bis betonschwer von Claudia Marschall, Wendelin Wolf, Brigitte Friebe, Andrea Kammerer, Nathan Richardson. Und nicht zu vergessen – ganz besondere Hütte



aus der Manufaktur von Bettina Roth-Engelhardt.

Seit diesem Jahr beherbergt Kunst am Kies auch temporäre Gastkünstler. Otto Beer machte den Anfang mit seinen Holzskulpturen. Sein „Meister des Übergewichts“ reckt noch immer triumphierend die Fäuste und behauptet sich neben der Baustelle. Noch bis zum 4. August ist Frank Lukas zu sehen mit seinen kleinen skurrilen gekritzten Szenen und Geschichten. Kunst am Kies ist an allen Wochenenden und Feiertagen geöffnet. Samstags von 14 bis 18 Uhr, sonn- und feiertags von 11 bis 18 Uhr.

After-Work-Session mit dem Akkordeon-Orchester Lauffen a.N. e.V.

After-Work auf dem Kies, eine liebe gewordene Einrichtung. Bei bestem Freitagabendwetter haben ca. 25 aktive Spielerinnen und Spieler des Lauffener Akkordeonorchester unter ihrem Dirigenten Klaus Berger mit bekannten Melodien von den Beachboys, über Tophits der Zillertaler, einem Peter Kraus Medley, Italo Pophits ... viele bekannte Melodien, bei denen gerne mitgesungen und gewippt wurde, die zahlreichen Gäste sehr gut unterhalten.

Die anwesenden Gäste am „Weinmobil“ verlebten während des Auftritts des Akkordeonorchesters und danach einen wunderbaren Sommerabend auf dem Kies, bei guter Unterhaltung, erfrischenden Getränken und leckerem Essen.

Am kommenden Freitag, 20. Juli findet die Aktion After-Work im Jahr

2018 zum letzten Mal statt. Es kommen die Sängerinnen und Sänger des Chors „Chor & more“ aus unserer Nachbargemeinde Neckarwestheim. Ab 18 Uhr darf an diesem Abend

gerne mitgesungen werden und der Chor und das Team vom Weinmobil freut sich auf viele Gäste und darauf, dass die Aktion 2019 wieder fortgesetzt wird.





30.07. bis 03.08.2018

Auch wenn die übliche Währung in Deutschland der Euro ist, Little City hat sein eigenes Zahlungsmittel: den Läufer. Diesen verdienen die Kinder, wenn sie an einer der zahlreichen Kreativ- und Arbeitsstationen arbeiten und können ihn dann wieder für Waren oder Dienstleistungen ausgeben. So lernen die Kinder spielerisch, mit dem zur Verfügung stehenden Geld umzugehen.

Der normal übliche Stundenlohn in der Kinderspielstadt beträgt zehn Läufer, wobei davon – wie im wahren Leben – drei Läufer an Steuerabgaben und Krankenkassenbeiträgen ans Finanzamt gezahlt werden müssen. Weniger attraktive Arbeitsstätten wie die Salatküche oder das Geschirrmobil locken manchmal mit dem doppelten Stundenlohn. Spannend ist, zu beobachten, wie die Kinder mit ihrem verdienten Geld umgehen. Die einen

Little City stellt sich vor – Money, Money, Money

9. Lauffener Kinderspielstadt

arbeiten ein bis zwei Stunden, lassen sich ihren Lohn auszahlen und leisten sich von ihrem verdienten Geld ein paar schöne Dinge, wie zum Beispiel ein Slusheis oder eine Waffel und suchen sich erst wieder einen neuen Job, wenn der Geldbeutel leer ist. Andere arbeiten die ganze Woche pausenlos und müssen geradezu überredet werden, etwas von ihrem hart verdienten Geld auszugeben. Denn wenn die Tore von Little City am Ende der Spielstadt-Woche schließen, verlieren die Läufer ihren Wert. In manch einem Kinderzimmer lässt sich noch der ein oder andere Geldschein finden, eine schöne Erinnerung an eine tolle Spielstadtwoche. Damit diese beim nächsten Mal nicht als Startkapital genutzt werden, gibt es jedes Mal ein neues Design. Wie die Läufer im Jahr 2018 wohl aussehen werden? Und noch eine Anmerkung für die Eltern der Spielstadtkinder: Für das warme Mittagessen, zu dem es auch ein süßes Getränk gibt, erhalten die Kinder am ersten Tag Essensbons, hierfür müssen keine Läufer ausgegeben werden. Außerdem steht den Kindern immer kostenlos Mineralwasser zur Verfügung. Sonst wäre wohl bei dem einen oder anderen Bürger die Versuchung zu groß, ihre Läufer statt für ein gesundes Mittag-

essen lieber für etwas anderes auszugeben.

Haben wir Ihre Neugier geweckt? Dann besuchen Sie die Kinderspielstadt im Zeitraum vom 30.07. – 03.08.2018, die dieses Jahr auf dem Gelände der Hölderlin Werk-/Realschule und der Erich-Kästner-Schule angesiedelt ist. Auch wenn Little City eine erwachsenenfreie Zone ist, können Sie sich im Besuchercafé mit Kaffee und Kuchen verwöhnen lassen, im Tante-Emma-Laden die hergestellten Produkte der Kinder erwerben oder durch eine Stadtführung genauere Einblicke in das Leben der Kinderspielstadt gewinnen. Außerdem können ausgewählte Produkte von Little City auch bei einer Außenstelle auf dem Parkplatz des Rewe-Marktes erworben werden. Die Einnahmen daraus tragen dazu bei, die Teilnahmebeiträge für die Kinder niedrig zu halten.

Wir bedanken uns unter anderem bei: ADAC, Bäckerei Clauß, DRK Lauffen, Druckerei Bothner, Familie Dörr, dm Drogeriemarkt Ilsfeld, Fit mit Nicole, Frisörsalon Habison, Fußpflege Iris Keller, Getränke Uhland, Haus Edelberg, Metzgerei Kopf, Metzgerei Jäger, Kraftsportverein Lauffen, Unfall Service Mayr, JuLe Lauffen, evangelische Kirche, KSK Heilbronn/Lauffen, MoCos Mobilfunk, Pflanzen Mauk – Gartencenter am Landturm, Polizeirevier Lauffen, REWE Marc Stelow, Firma ROWEKO – Herr Selle, Firma Schär, Firma Schunk Lauffen, Seidel Floristik, Sport- und Wellnesspark Alte Ziegelei Lauffen, VBU-Volksbank im Unterland, Lauffener Weingärtner, Bauhof Lauffen und der Stadtverwaltung Lauffen.

für das Organisationsteam
Doris Scheibner



Foto des Jahres 2018

Sie haben Spaß am Fotografieren und machen gerne Bilder von und an Ihrem Heimatort? Dann machen Sie mit beim Fotowettbewerb.

In den nächsten zwölf Monaten haben Sie die Möglichkeit, Ihre Lieblingsbilder einzusenden, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden.

Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild jeweils bis Monatsende per E-Mail an

bote@lauffen-a-n.de. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahme datum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden und im Querformat sein.

Alle eingesandten Bilder, nach Monaten getrennt, können Sie unter <https://www.lauffen.de/website/de/vlb/foto-des-jahres-2018> einsehen.



Mit der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Bild auf uns über.

Tauchen Sie ein in die Geschichte der Regiswindiskirche und der Burg

Sonntagsführung am 22. Juli um 14 Uhr mit der Geschichte und Geschichten rund um die Regiswindiskirche



Hoch oben über dem Neckar thront diese imposante Kirche, ein Wahrzeichen der Stadt Lauffen mit schillernder Geschichte. Die Anfänge der Kirche liegen fast 1.200 Jahre zurück. Die Gästeführung erzählt Fakten, Daten und Geschichten rund um diesen bemerkenswerten Sakralbau.

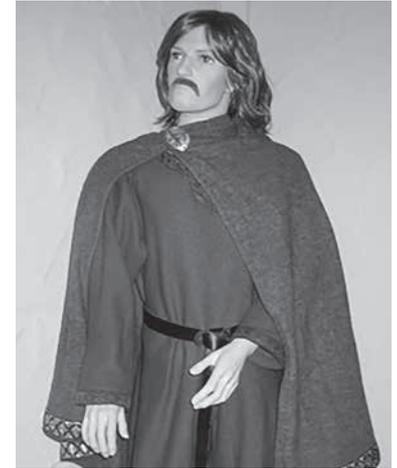
Nicht immer war die Regiswindiskirche in dieser Größe und Schönheit zu sehen. Von dem Beginn der Besiedlung des Kirchberges über die Sage der Regiswindis bis in die heutige

Zeit gibt es viel zu erfahren. Die rund einstündige öffentliche Führung am Sonntag, 22. Juli startet um 14 Uhr am Eingangsportal der Regiswindiskirche, Kirchbergstraße, 74348 Lauffen. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt 3,00 €, Kinder nehmen kostenfrei teil. Info: Gästeführer Günter Schlag, Tel. 07133/8678 bzw. gug.schlag@web.de.

Sonntagsführungen am 29. Juli um 14 Uhr und 14.45 Uhr durch die Burg der Grafen von Lauffen

Am Sonntag, 29. Juli macht Gästeführer Karlheinz Torschmied zwei öffentliche Führungen durch die Burg der Grafen von Lauffen. Die Grafen waren bis zu ihrem Aussterben männlicherseits um 1219 als Amtsträger des Reiches ein einflussreiches Adelsgeschlecht im Neckartal bis hin nach Heidelberg. Start zu den Führungen ist um 14 Uhr und 14.45 Uhr. Sie dauern ca. 30 Minuten und gehen durch das Museum und die Burg. Erläutert wird die Bedeutung der Grafen sowie die Entstehung der Burg mit dem heute noch vollständig erhaltenen Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert. Im

Museum stellen Ausstellungsstücke den Alltag der damaligen Salierzeit anschaulich und zum Anprobieren dar. Der Eintritt für Erwachsenen beträgt 2 €, Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen. Treffpunkt für die Führungen ist der Rathaushof in der Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. Informationen bei Gästeführer Karlheinz Torschmied, Tel.: 07133/7722 bzw. torschmied@t-online.de. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Hinweis:

Die von der Stadt Lauffen an Neubürger verteilten Gutscheine für vergünstigte Teilnahme an Stadtführungen können eingelöst werden. ■

Geschwindigkeitsmessungen

Messungen in den Abend- und Nachtstunden

Am Donnerstag, 12. Juli wurden im Zeitraum von 17.45 Uhr bis 23.33 Uhr Geschwindigkeitsmessungen in der La Ferté-Bernard Straße (30 km/h-Zone), der Schulstraße (20 km/h-Zone) und in der Bahnhofstraße (30 km/h-Zone) durchgeführt.

Im Zeitraum von 17.45 Uhr bis 19.28 Uhr, haben 266 Fahrzeuge die La Ferté-Bernard-Straße befahren.

Wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, müssen 18 Verkehrsteilnehmer mit einem Verwarnungsgeld rechnen. In der Schulstraße wurden im Zeitraum von 19.40 Uhr bis 21.15 Uhr 108 Fahrzeuge gemessen. Hier müssen 24 Verkehrsteilnehmer mit einem Verwarnungsgeld und 4 Verkehrsteilnehmer mit einem Bußgeld und einer Punkteintragung im Fahreignungsregister rechnen.

377 Fahrzeuge haben die Bahnhofstraße im Zeitraum von 21.22 Uhr bis 23.33 Uhr befahren.

44 Verkehrsteilnehmer müssen hier mit einem Verwarnungsgeld und 6 Verkehrsteilnehmer mit einem Bußgeld und einer Punkteintragung rechnen.

Die Geschwindigkeitsmessungen werden fortgeführt. ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Konzert im Haus Edelberg

Ja, es gibt sie noch! Die Sangesfreunde vom ehemaligen Liederkrantz (jetzt Singkreis unter der Leitung von Andreas Budweg) strotzen in bester Musikgesundheit. Darum erfreuten sie die Seniorinnen und Senioren vom Haus Edelberg mit einem kleinen Konzert. Unterstützt wurde der Singkreis vom Liederkrantz aus Kochendorf, so dass ein stimmgewaltiger Chor zusammenkam.

Ein farbenfroher Melodienstrauß lud das Publikum auf eine Reise durch den Sommer ein. Mit den „freien Gedanken“ wurde Anlauf in die Vorstellung genommen, dass „Jeder Tag ein Sonntag“ sein kann. Und schon waren eventuelle dunkle Stimmungen wie weggeblasen. Weiter ging es mit Liebesliedern. Bei der Liebe darf die Romantik nicht fehlen. „Gitarren klingen leise durch die Nacht“. Herz, was willst Du mehr?

Natürlich wurde eine Zugabe gefordert. Spontane Liederwünsche vom begeisterten Publikum wurden hier erfüllt. Rein nach dem Motto „Wo man singt, da lass Dich ruhig nieder ...“, freuen wir uns schon auf das nächste Stell-Dich-ein vom Singkreis und wünschen ein frohes Üben, Gesundheit und viel Freude.

Beschäftigungstherapeutin
Andrea Täschner

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Bürgerbüro schließt am Donnerstag, 19. Juli bereits um 17 Uhr

Bitte beachten: Das Lauffener Bürgerbüro schließt an diesem Donnerstag, 19. Juli, wegen einer betrieblichen Veranstaltung bereits um 17 Uhr.

Ab Freitagmorgen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros gerne wieder zu den üblichen Öffnungszeiten von 8 bis 18 Uhr (Mo. bis Fr.) und samstags von 9 – 13 Uhr für Ihre Anliegen da.

Hinweise zum Datenschutz für meldepflichtige Personen

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz – BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Bürgerbüro Lauffen am Neckar
Bahnhofstraße 54

74348 Lauffen am Neckar

Tel. 07133/2077-0

E-Mail info@lauffen.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Herr Manuel Stuber

Rathausstraße 10

74348 Lauffen am Neckar

Tel. 07133/106-0

E-Mail Datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
- b) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der

Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z. B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nichtöffentlichen Stellen gleichgesetzt.

- c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
- d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehebilanzen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
- e) Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
- f) Der Wohnungseigentümer/Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
- g) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass

die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/6155410, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)

– Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Stockheim, Gewinn: Kreuzäcker, Flst.-Nr.: 1250, 1252, Fläche: 11.600 m², Nutzung: Ackerfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Heilbronn – Landwirtschaftsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn bis zum 31.07.2018 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 1150 8481.02/0142-2018

Landratsamt Heilbronn

Das Abfallwirtschaftsamt informiert:



Schadstoffsammlung am Samstag, 21. Juli von 9 Uhr bis 10.30 Uhr am geänderten Standort: Parkplatz Sport-

anlage Ulrichsheide

Zur Schadstoffsammlung gehören z. B.:

- Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akku, Alleskleber, Ammoniak, Auto-/Motorradbatterien, Autopflegemittel, Altöl
- Backofenreiniger, Batterien, Beizen, Bremsflüssigkeit
- Chemikalien (fest und flüssig)
- Desinfektionsmittel
- Entfroster, Entkalker, Entwickler, Energiesparlampen
- Farben, Felgenreiniger, Fensterputzmittel, Fieberthermometer (quecksilberhaltig), Fixierer, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fungizide
- Gifte aller Art, Glasreiniger, Grillreiniger
- Herbizide, Herdputzmittel, Holzschutzmittel
- Imprägniermittel, Insektizide
- Kalkentferner, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Kondensatoren, Korrekturflüssigkeit, Kunstharze
- Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel
- Medikamente (größere Menge), Metallputzmittel, Motorreiniger, Mottenschutzmittel
- Nagellackentferner, Nitroverdünnung
- Ofenreiniger, Ölkantner
- Pflanzenschutzmittel, Pinselreiniger
- Quecksilber, -schalter und -thermometer
- Reinigungsmittel, Rostschutzmittel, Rattengift
- Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Silberputzmittel, Spiritus, Spraydosen mit giftigem Inhalt

- Terpentin, Tipp-Korrektur
- Unkrautbekämpfungsmittel, Unterbodenschutz
- Verdünnern
- Waschbenzin, WC-Reiniger

Nicht zur Schadstoffsammlung gehören:

z. B.: asbesthaltige Abfälle, Reifen, Elektrogeräte, Druckgasflaschen

Was ist zu beachten?

Schadstoffe möglichst in der Originalverpackung anliefern und direkt beim Sammelpersonal abgeben (nicht außerhalb der Sammelzeiten an den Sammelplätzen abstellen). Verschiedenartige Abfälle nicht zusammenschütten.

Altöl wird bis zur Menge des gekauften Frischöls gegen Vorlage des Kaufbelegs bei der Verkaufsstelle kostenlos zurückgenommen. Kostenpflichtige Annahme bei der mobilen Schadstoffsammlung durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen.

Batterien müssen nach dem Verbrauch zurückgegeben werden – an den Handel (Verkaufsstellen) oder bei kommunalen Annahmestellen (Schadstoffsammlung, Recyclinghöfe).

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen enthalten Quecksilber und andere Schadstoffe. Kostenlose Abgabemöglichkeit bei: Annahmestelle für Elektrogeräte, Schadstoffsammlung und Recyclinghöfe.

Dispersionsfarbe (vollständig ausgehärtet) kann in der Restmülltonne entsorgt werden. Restentleerte Behälter ohne Schadanhaftungen (Dispersionsfarbeimer, Farbdosen) gehören auf den Recyclinghof.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 07.07.2018 – 14.07.2018

Eheschließungen

Peter Benjamin Nenninger und Judith Christine Sophia Linsenmeier-Schachner, Lauffen am Neckar, Burgunderweg 11

Sebastian Ralf Feix und Lisa Sabrina Ackermann, Neckarwestheim, Itzinger Weg 6

ALTERSJUBILARE

20.07.2018 – 26.07.2018

21.07.1943 Hartmut Ernst Wilhelm, Erlenweg 6, 75 Jahre

23.07.1921 Helene Rehmann, geb. Wege, Klosterhof 3, 97 Jahre

24.07.1934 Hannelore Harnecker, geb. Ortlieb, Kanalstraße 2, 84 Jahre

26.07.1947 Jörg Friedrich Welsch, Bahnhofstraße 30, 71 Jahre